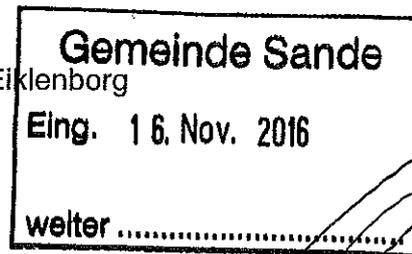




Der Landrat

Herrn  
Bürgermeister Stephan Eiklenborg  
Gemeinde Sande  
Hauptstr. 79  
26452 Sande



Lindenallee 1  
26441 Jever  
Telefon 044 61 / 919-3190  
Telefax 044 61 / 919-8810  
E-Mail s.ambrosy@friesland.de

11. November 2016

## Antrag FDP und Grüne – Parkraumbewirtschaftung des neuen ZOB Sande

Sehr geehrter Herr Eiklenborg, *lieber Stephan,*

der lokalen Presse war am vergangenen Freitag zu entnehmen, dass FDP und Grüne im Sander Gemeinderat eine Parkraumbewirtschaftung der neuen ZOB-Anlage am Bahnhof in Sande anstreben. Hierzu möchten wir als Landkreis Stellung beziehen.

Gemeinsames Ziel von Landkreis und Gemeinde war immer und ist es hoffentlich noch, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu fördern, mehr Verkehr auf den Umweltverbund aus Bus und Bahn zu verlagern sowie den wichtigen Knotenpunkt Bahnhof Sande zu stärken und damit auch die Gemeinde als Wohn- und Arbeitsstandort zu fördern.

Der Landkreis hat deshalb zusammen mit dem Land die Gemeinde bei diesem wichtigen Vorhaben unterstützt, sie fast vollständig von eigenen Investitionen befreit und dieses wichtige Infrastrukturvorhaben bereits aus Steuergeldern finanziert. Zusätzliche Maßnahmen wie die Elektrotankstellen werden darüber hinaus für die nächsten 5 Jahre auch im Betrieb vom Landkreis Friesland finanziert.

Allein die Ankündigung von Parkgebühren ist in der Außenwirkung schon bedenklich – der Bürger und ÖPNV-Nutzer bekommt als Steuerzahler das Gefühl, die Anlage doppelt bezahlen zu müssen. Eine Bezahlpflicht würde die Attraktivitätssteigerung wieder zu Nichte machen und die – auch von der Gemeinde – gewollte Förderung des ÖPNV und Lenkung des Parkverkehrs gefährden.

Diese Gefährdung der Funktion sieht auch der Zuwendungsgeber so und hat die Zulässigkeit von Parkgebühren deshalb einem Genehmigungsvorbehalt entsprechend der Förderrichtlinie zur ÖPNV-Infrastrukturförderung und deren Nebenbestimmungen unterstellt und stuft Gebühren nicht geeignet ein, den Zweckzweck – nämlich die ÖPNV-Förderung – zu erreichen. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn Gebühren zu einer zweckintensiveren Verwendung der P+R-Anlage führen; also z. B. um Nicht-ÖPNV-Nutzer in innerstädtischen Lagen von der P+R-Anlage zu verdrängen. Bei der Kalkulation der Gebühren werden nur solche Kosten anerkannt,

die unmittelbar aus der P+R-Anlage heraus entstehen. Sowohl die Zulässigkeit insgesamt als auch die kalkulierte Höhe müssen von der LNVG genehmigt werden. Die entsprechenden Rundschreiben habe ich beigelegt.

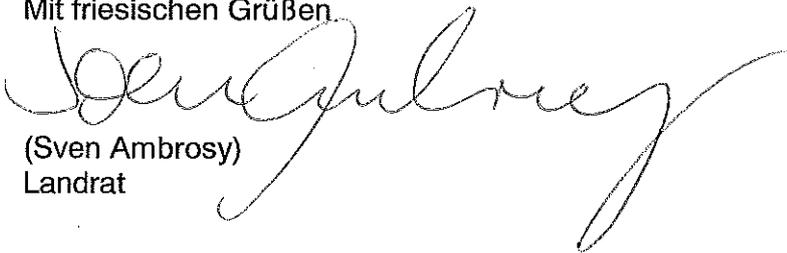
Sie sind damit Teil des Förderbescheids samt Nebenbestimmungen, zu dessen Einhaltung sich die Gemeinde im Rahmen der gemeinsamen Vereinbarung im Jahr 2015 verpflichtet hat. Bis zur Genehmigung von Parkgebühren durch die LNVG ist die P+R-Anlage gebührenfrei zur Verfügung zu stellen, da ansonsten gegen die Förderbedingungen verstoßen wird und Rückforderungen möglich werden, die an die Gemeinde durchgereicht werden müssten. Auch deshalb waren Parkgebühren seinerzeit nicht Gegenstand unserer Verhandlungen.

Darüber hinaus ist bei einer Gebührenerhebung ein unkontrollierter „Parksuchverkehr“ und vielfach unerlaubtes Parken auf den Verkehrswegen oder Grundstücken Dritter zu befürchten. Die verkehrliche Entspannung der Situation wäre damit dahin. Insbesondere wenn der Eigentümer des benachbarten Bahnhofsgeländes den südlichen Zugang sperrt, müssten die ÖPNV-Kunden vollständig um das Bahnhofsgelände herum geführt werden. Dies würde zu Recht als Zumutung empfunden. Vermehrte Kosten der Verkehrsüberwachung kämen auf die Gemeinde zu und wären eben nicht durch Gebühren für den P+R deckungsfähig.

Sehr geehrter Herr Eiklenborg,

Bitte zeigen Sie diese Argumente auch Ihrem Rat auf und entscheiden Sie sich für die Förderung des ÖPNV und verzichten auf die Erhebung von Parkgebühren.

Mit friesischen Grüßen



(Sven Ambrosy)  
Landrat